
RIS-ABFRAGEHANDBUCH – LANDESGESETZBLATT NICHT AUTHENTISCH (OHNE NÖ UND WIEN)

1 Überblick

Die Dokumentation der Landesgesetzblätter ist eine Teilapplikation des Rechtsinformationssystems der Republik Österreich (RIS) und wird vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Verfügung gestellt.

Abhängig von Ihrer Auswahl bietet Ihnen diese Anwendung die Möglichkeit, das historische Landesgesetzblatt folgender Bundesländer abzufragen:

- ▶ Burgenland
- ▶ Kärnten
- ▶ Oberösterreich
- ▶ Salzburg
- ▶ Steiermark
- ▶ Tirol
- ▶ Vorarlberg

In Niederösterreich gab es bis Ende 2014 eine Lose-Blatt-Sammlung (Informationen unter: <http://www.noel.gv.at/noe/Rechtsinformationen/Landesgesetzblatt.html>)

Zum Landesgesetzblatt Wien gibt es einen externen link (<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/index.htm>).

Alle Dokumente sind mit zusätzlichen Informationen (Metadaten) versehen, welche das Auffinden der gewünschten Dokumente erleichtern. Die Datenbasis, also die Auswahl der in der Dokumentation verfügbaren Dokumente wird vom jeweiligen Amt der Landesregierung bestimmt.

Ferner besteht die Möglichkeit, jede RIS Seite als [Link](#) zu speichern.

In diesem Handbuch finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1	Überblick	1
2	Aufbau der Dokumentation	4
2.1	Dokumentarten	4
2.2	Aufbau der Dokumente.....	4
3	Abfragemaske	5
3.1	Allgemeine Informationen.....	5
3.2	Suchoperatoren	5
3.3	Abfragefelder	7
3.4	Verweise.....	9
4	Trefferliste	11
4.1	Allgemeine Informationen.....	11
4.2	Hinweis auf die gefundenen Dokumente	11
4.3	Mehrfachauswahl	12
4.4	Anzeige eines Dokuments mittels Icon.....	12
5	Textanzeige	13
5.1	Allgemeine Informationen.....	13
5.2	Beschreibung der einzelnen Elemente	13
5.3	Markierung der Suchbegriffe im Text.....	13
5.4	Anzeige eines Dokuments mittels Icon.....	14
5.5	Ausdruck eines Dokuments.....	14

Für Anfragen betreffend die Landesgesetzblätter im RIS wenden Sie sich bitte an:

Landesgesetzblatt für das Land Burgenland:

post.gs-vd@bgld.gv.at (bei inhaltlichen Anfragen)

Landesgesetzblatt für das Land Kärnten:

Abt1.Verfassung@ktn.gv.at (bei inhaltlichen Anfragen)

Landesgesetzblatt für das Land Oberösterreich:

verfd.post@ooe.gv.at (bei inhaltlichen Anfragen)

Landesgesetzblatt für das Land Salzburg:

landeslegistik@salzburg.gv.at (bei inhaltlichen Anfragen)

Landesgesetzblatt für das Land Steiermark:

lgb1@stmk.gv.at (bei inhaltlichen Anfragen)

Landesgesetzblatt für das Land Tirol:

verfassungsdienst@tirol.gv.at (bei inhaltlichen Anfragen)

Landesgesetzblatt für das Land Vorarlberg:

gesetzgebung@vorarlberg.at (bei inhaltlichen Anfragen)

ris.it@bmdw.gv.at (bei technischen Anfragen zum RIS)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Rechtsinformationssystem RIS um eine Dokumentation des österreichischen Rechts handelt. Daher können **keinerlei** Rechtsauskünfte erteilt werden.

2 Aufbau der Dokumentation

2.1 Dokumentarten

Im Rahmen der Dokumentation der Landesgesetzblätter stehen vier Dokumentarten bzw. Rechtsquellentypen zur Verfügung.

- ▶ Landesgesetze (LG), Landesverfassungsgesetze (LVG)
- ▶ Kundmachungen (K)
- ▶ Verordnungen (V)
- ▶ Sonstige (insbesondere Staatsverträge)

2.2 Aufbau der Dokumente

Der Inhalt jedes Dokuments wird in einzelne Elemente aufgeteilt. So wird beispielsweise der Kurztitel eines Landesgesetzblattes in einem Element gespeichert.

3 Abfragemaske

3.1 Allgemeine Informationen

Es stehen Ihnen bei der Suche innerhalb der Dokumentation der Landesgesetzblätter mehrere Eingabefelder zur Verfügung.

Sie können alle Suchoperatoren (siehe Punkt 3.2) in folgenden Eingabefeldern verwenden:

- ▶ Suchworte
- ▶ Kurztitel
- ▶ Landesgesetzblatt Nr.

Einträge in verschiedenen Eingabefeldern werden mit „**und**“ verknüpft.

3.2 Suchoperatoren

Zur Unterstützung Ihrer Dokumentensuche stehen Ihnen folgende Suchoperatoren zur Verfügung:

und / Leerzeichen

Wird der Operator „und“ eingetragen, müssen sämtliche Suchbegriffe im Dokument vorhanden sein (kumulative Suche). Statt „und“ kann auch ein Leerzeichen zwischen den Suchbegriffen eingetragen werden.

Tabelle 1: Mehrere Suchbegriffe mit Operator „und“ / Leerzeichen – Eingabe und Ergebnis

<i>Eingabe</i>	<i>Ergebnis der Suche</i>
energie miete energie und miete	Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen sowohl der Begriff „Energie“ als auch der Begriff „Miete“ enthalten sind.

oder

Wird der Operator „oder“ verwendet, werden jene Dokumente gefunden, die einen der beiden Suchbegriffe enthalten (alternative Suche).

Tabelle 2: Mehrere Suchbegriffe mit Operator „oder“ – Eingabe und Ergebnis

<i>Eingabe</i>	<i>Ergebnis der Suche</i>
energie oder miete	Es werden jene Dokumente gefunden, in denen der Begriff „Energie“ oder der Begriff „Miete“ oder beide Begriffe vorkommen.

nicht

Bei der Verwendung von „nicht“ als Suchoperator werden jene Dokumente gefunden, die den ersten Suchbegriff, der vor dem Operator „nicht“ eingetragen wurde, enthalten, aber nicht den zweiten Suchbegriff, der nach dem Operator eingetragen wurde (ausschließende Suche).

Tabelle 3: Mehrere Suchbegriffe mit Operator „nicht“ – Eingabe und Ergebnis

<i>Eingabe</i>	<i>Ergebnis der Suche</i>
energie nicht miete	Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Energie“ vorkommt, nicht aber jene Dokumente, in denen das Wort „Energie“ und gleichzeitig auch das Wort „Miete“ enthalten ist.

()

Werden in einer Abfrage verschiedene Operatoren verknüpft, ist es notwendig, Klammern zu verwenden.

Tabelle 4: Verschiedene Operatoren, Abfrage mit Klammern – Eingabe und Ergebnis

<i>Eingabe</i>	<i>Ergebnis der Suche</i>
(energie miete) oder (dämmung haus)	Es werden jene Dokumente gefunden, die die Begriffe „Energie“ und „Miete“ oder die Begriffe „Dämmung“ und „Haus“ enthalten.

Es werden Wörter gefunden, die statt „*“ ein oder mehrere Zeichen enthalten. Die Maskierung kann am Beginn, in der Mitte oder am Ende eines Suchbegriffes erfolgen.

Tabelle 5: Begriff mit Wildcard „*“ – Eingabe und Ergebnis

<i>Eingabe</i>	<i>Ergebnis der Suche</i>
*wirtschaft	<u>Land</u> wirtschaft, <u>Forst</u> wirtschaft, <u>Wasser</u> wirtschaft, <u>Teich</u> wirtschaft, usw.
arbeit*gesetz	Arbeits <u>losen</u> versicherung <u>sgesetz</u> , Arbeits <u>inspektion</u> sgesetz, Arbeit <u>nehmerInnenschutz</u> gesetz , usw.
Fisch*	Fisch, Fischerei, Fischereiaufsicht, Fischotter, usw.


Phrasensuche

Wenn Sie nach einer Phrase suchen möchten, dann geben Sie sie bitte mit einfachem Anführungszeichen bzw. Hochkomma ein.

Tabelle 6: Phrasensuche – Eingabe und Ergebnis

<i>Eingabe</i>	<i>Ergebnis der Suche</i>
'luftdichte Gebäudehülle'	Es werden jene Dokumente gefunden, in denen die gesuchte Phrase „luftdichte Gebäudehülle“ enthalten ist.

3.3 Abfragefelder

Vor jedem Eingabefeld befindet sich das Icon . Durch Auswahl dieses Icons wird eine Anleitung zu diesem Eingabefeld angezeigt.

Suchworte

Dieses Abfragefeld dient für Abfragen in allen Elementen (= Metadaten, also z.B. Gesetzgebungsperiode, Einbringende Stelle) des Dokuments, somit auch in jenen, für die nicht ein eigenes Abfragefeld in der Abfragemaske definiert ist.

Da alle Zeichenfolgen, die in dieses Abfragefeld eingetragen werden, in allen Elementen des Landesgesetzblattes gesucht werden, ist mit Hilfe dieses Feldes eine Suche „über das gesamte Dokument“ möglich.

Kurztitel

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem Kurztitel eines Landesgesetzblattes.

Dieses Abfragefeld beinhaltet eine Vorschlagsfunktion. Nach der Eingabe von mindestens drei Zeichen werden mögliche Begriffe eingeblendet, die durch einen Mausklick ausgewählt werden können.

Beispiel für eine Eingabe:

- ▶ Statistikgesetz

Landesgesetzblatt Nr.

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach der Landesgesetzblattnummer.

Beispiel für eine Eingabe:

- ▶ 10/2013

Bundesland (nur bei der Gesamtabfrage)

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem Bundesland, in dem das Landesgesetzblatt kundgemacht wurde.

Als Standardwert ist kein Bundesland ausgewählt (sofern nicht eine LGBl-Anwendung von einem konkreten Bundesland aufgerufen wurde), was eine Suche in allen sieben Bundesländern (Wien und Niederösterreich sind nicht enthalten) bedeutet.

Kundmachungsdatum (von, bis)

Das Feld „Datum bis“ mit dem Tagesdatum initialisiert. Dieses Datum bezieht sich auf das Kundmachungsdatum eines Landesgesetzblattes.

Die Werte in den Abfragefeldern können verändert oder gelöscht werden. Damit ist es möglich, den Suchzeitraum zu verkleinern oder zu erweitern, woraus sich entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der gefundenen Dokumente ergeben. Die Schreibweise des Datums ist bei der Eingabe normiert (TT.MM.JJJJ).

Als Unterstützung bei der Eingabe des Datums steht Ihnen eine Kalenderfunktion zur Verfügung (uU abhängig von der verwendeten Browsersoftware).

Veröffentlicht seit

Hier können Sie nach jenen Landesgesetzblättern suchen, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes kundgemacht wurden.

Sie haben folgende Auswahl:

- ▶ eine Woche
- ▶ zwei Wochen
- ▶ ein Monat
- ▶ drei Monate
- ▶ sechs Monate
- ▶ ein Jahr

Typ

In diesem Feld kann nach dem Rechtsquellentyp eines Landesgesetzblattes gesucht werden.

- ▶ Landesgesetze (LG), Landesverfassungsgesetze (LVG)
- ▶ Kundmachungen (K)
- ▶ Verordnungen (V)
- ▶ Sonstige (S, insbesondere Staatsverträge)

3.4 Verweise

Auf der Abfragemaske finden Sie rechts unter „Informationen“ - abhängig davon, welche Bundesland Sie aufgerufen haben - folgende Verweise:

Index Landesrecht Burgenland

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Burgenland.

Index Landesrecht Kärnten

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Kärnten.

Index Landesrecht Oberösterreich

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Oberösterreich.

Index Landesrecht Salzburg

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Salzburg.

Index Landesrecht Steiermark

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Steiermark.

Index Landesrecht Tirol

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Tirol.

Index Landesrecht Vorarlberg

Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation vom Landesrecht Vorarlberg.

Handbuch

Hier finden Sie das Abfragehandbuch.

Info, Kontakt

Hier finden Sie eine kurze Information zu dieser RIS Anwendung und die Kontaktdaten bei inhaltlichen oder technischen Fragen.

4 Trefferliste

4.1 Allgemeine Informationen

In der Trefferliste, die in Spalten gegliedert ist, werden die auf Grund der Abfrage gefundenen Dokumente mit einer kurzen Information dargestellt.

Standardmäßig wird die gesamte Trefferliste nach dem Kundmachungsdatum absteigend sortiert, so dass das aktuellste Dokument an der ersten Stelle aufscheint.

Sie können durch einen Klick auf eine Spaltenüberschrift, also „Fundstelle“ oder „Kundmachungsdatum“ oder „Bundesland“ die Sortierung ändern, wobei zu beachten ist, dass JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

4.2 Hinweis auf die gefundenen Dokumente

1. Spalte – Fundstelle

In dieser Spalte sind die Nummer des Landesgesetzblattes und die Nummer des Stücks, in dem das LGBL kundgemacht wurde, ersichtlich.

Die Fundstelle ist als Link ausgeführt, der zur Darstellung der Zusatzinformationen des Landesgesetzblattes (zB Kurztitel) gemeinsam mit dem Link auf die HTML, PDF und RTF Version des Dokumentes führt.

Die Trefferliste kann nach der Fundstelle (Klick auf „Fundstelle“) auf- oder absteigend sortiert werden.

2. Spalte – Kundmachungsdatum

Hier ist das Kundmachungsdatum des Landesgesetzblattes in der Schreibweise TT.MM.JJJJ ersichtlich.

Die Trefferliste kann nach dem Kundmachungsdatum (Klick auf „Kundmachungsdatum“) auf- oder absteigend sortiert werden.

3. Spalte – Bundesland (nur bei der Gesamtabfrage)

Hier ist das Bundesland ersichtlich.

Die Trefferliste kann nach dem Bundesland (Klick auf „Bundesland“) auf- oder absteigend sortiert werden.

4. Spalte – Kurzinformation

Hier ist der Titel des Landesgesetzblattes ersichtlich.

4.3 Mehrfachauswahl




Links neben der Spalte „Fundstelle“ befindet sich bei jedem Dokument ein Kästchen, das Sie markieren können, sofern Sie mehrere Dokumente für die Textanzeige auswählen möchten. Mit „Markierte Dokumente anzeigen“ werden Ihnen die ausgewählten Dokumente angezeigt.

Wenn Sie das Kästchen rechts der Spaltenüberschrift „Nr.“ auswählen, werden alle Dokumente, die auf dieser Bildschirmseite der Trefferliste aufscheinen, automatisch markiert.

Beachten Sie bitte, dass für diese Funktionalität JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

4.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Sie haben die Möglichkeit, ein Dokument mittels Symbol (Icon), das sich jeweils am Ende der Zeile befindet, in vier Dateiformaten aufzurufen.

- ▶ HTML (Icon )
- ▶ PDF (Icon )
- ▶ RTF (Icon )

Bei der PDF-Darstellung wird das Landesgesetzblatt im Original-Layout dargestellt.

Die Formate HTML und RTF sind das Ergebnis einer Konvertierung des Originaltextes.

5 Textanzeige

5.1 Allgemeine Informationen

Bei dieser Ansicht werden die Zusatzinformationen (= Metadaten) des Dokuments dargestellt. Der Inhalt des Landesgesetzblattes ist nur via Icon ersichtlich.

5.2 Beschreibung der einzelnen Elemente

Fundstelle

Angabe zur Nummer des Landesgesetzes

Datum der Kundmachung

Angabe zum Kundmachungsdatum des Landesgesetzblattes.

Bundesland (nur bei der Gesamtabfrage)

Angabe zum Bundesland, in dem das Landesgesetzblatt kundgemacht hat.

Typ

Angabe zum Rechtsquellentyp (z.B. Landesgesetz, Verordnung).

Kurztitel

Angabe zum Kurztitel des Landesgesetzblattes.

Dokumentnummer

Angabe zur nichtamtlichen Dokumentnummer, die zur eindeutigen Identifikation eines Dokuments dient.

5.3 Markierung der Suchbegriffe im Text

Wenn Sie auf der Abfragemaske in den Eingabefeldern

- ▶ Suchworte
- ▶ Kurztitel

- ▶ Bundesland (nur bei der Gesamtabfrage)

Suchbegriffe eintragen (oder - bei der Gesamtabfrage - ein Bundesland auswählen), werden sie in den Dokumenten mit blauer Farbe hinterlegt. Somit sind diese Begriffe im Text leicht erkennbar.




Sollten Sie ein Dokument via Icon aufrufen, werden die Suchbegriffe nicht markiert.

Mit der Auswahl „**Zum ersten Suchbegriff**“ gelangen Sie zum ersten Vorkommen des Suchbegriffs in den Metadaten.

Sofern ein Suchbegriff in einem Dokument bzw. in den Metadaten mehrfach vorhanden ist, finden Sie vor dem Begriff das Zeichen (<) und nach dem Begriff das Zeichen (>). Durch Auswahl einer dieser Pfeile gelangen Sie zur vorherigen (<) bzw. zur nächsten (>) Fundstelle des gesuchten Wortes.

5.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Um sich ein Landesgesetzblatt ansehen zu können, erfolgt die Auswahl mittels Symbol (Icon), das sich jeweils rechts befindet. Die meisten Dokumente sind in drei Dateiformaten verfügbar.

- ▶ HTML (Icon )
- ▶ PDF (Icon )
- ▶ RTF (Icon )

Bei der PDF-Darstellung wird das Landesgesetzblatt im Original-Layout dargestellt.

Die Formate HTML und RTF sind das Ergebnis einer Konvertierung des Originaltextes.

5.5 Ausdruck eines Dokuments

Für die Darstellung des Dokuments (Metadatenseite) auf Papier ist eine „**Druckansicht**“ verfügbar. Wird diese Funktion nicht verwendet, könnten am Ausdruck einige Zeichen am rechten Rand fehlen.